

**Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte**

Koordinatorin des Berliner AK gegen Zwangsverheiratung

**Information
für Schulleitungen**

Bearbeiter(in) Petra Koch-Knöbel
Bearb.Z BzBmGleichB
Raum 0046/0045
Telefon 90298-4111/4109
Fax: 90298-4177
Datum 7.07.2017
Email: petra.koch-knoebel@ba-
fk.berlin.de

Zwangsverheiratung während der Sommerferien

Sehr geehrte Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen,

der Berliner AK gegen Zwangsverheiratung möchte auf die Problematik „Zwangsverheiratung während der Sommerferien“ hinweisen.

Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung, die es mit allen Mitteln entschieden zu bekämpfen gilt. Seit 2011 ist Zwangsverheiratung ein Straftatbestand. (Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“)

Berlin verfügt über zahlreiche Hilfeangebote für von Zwangsverheiratung betroffene oder bedrohte junge Frauen. Für junge Männer gibt es nur wenige Beratungsangebote. Dennoch stellen wir in der Beratungsarbeit fest, dass die Informationen bezüglich der Hilfe- und Beratungs- sowie Zufluchts- und Kriseneinrichtungen für von Zwangsverheiratung Bedrohte häufig nicht bekannt sind.

Engagierte und sensibilisierte Lehrkräfte sowie Sozialarbeiter/innen an Schulen können hier eine wichtige präventive Rolle einnehmen, um Zwangsverheiratungen zu verhindern und Schülern/Schülerinnen adäquate Hilfsangebote zu vermitteln.

Gerade während der Sommerferien, die für die meisten Schüler/innen eine erholsame Zeit ist, werden viele Mädchen und junge Frauen in das Herkunftsland der Eltern verbracht, um dort **gegen ihren Willen verheiratet zu werden**.

Nach einer vom Berliner AK gegen Zwangsverheiratung durchgeführten Studie in Berlin 2014 konnten 460 Fälle von bekannt gewordenen Zwangsverheiratungen konstatiert werden. Ca. ein Drittel der Betroffenen sind minderjährig und somit im schulpflichtigen Alter. Über 57 % der Zwangsverheiratungen finden im Ausland statt, größtenteils während der Ferien. Die meisten der betroffenen Mädchen, aber auch junge Männer, sind in Deutschland aufgewachsen. Viele haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Oft haben sie schon eine Vorahnung, dass sie in den Ferien im Herkunftsland ihrer Eltern verheiratet werden sollen. Trotzdem fahren sie mit ihrer Familie mit, weil sie glauben, sich gegen eine Zwangsverheiratung vor Ort noch erfolgreich wehren zu können. Dies ist aber in der Regel nicht der Fall:

Ihnen werden Bargeld, Handy und Pass abgenommen. Sie werden isoliert und kontrolliert und sind von jeder Möglichkeit, sich Hilfe zu suchen, abgeschnitten. Deutsche Botschaften sind oft nicht in der Nähe zu erreichen.

Verfahrensschritte für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen:

Hilfe vor der Abreise: In einigen Fällen wenden sich die Schüler/innen erst kurz vor einer möglichen Zwangsverheiratung an eine Vertrauensperson. Es ist also gut möglich, dass Sie kurz vor den Ferien noch konkrete Hilfestellung geben müssen:

- kontaktieren Sie zusammen mit der Betroffenen/dem Betroffenen eine spezialisierte Beratungsstelle (dies ist anonym möglich). Siehe beiliegende Beratungsübersicht. Wichtig ist, dass die Abreise in das Herkunftsland der Eltern verhindert wird evtl. durch Vortäuschen einer Erkrankung oder ähnliches.
- schalten Sie in Absprache mit dem betroffenen Mädchen oder Jungen das Jugendamt bzw. den Kindernotdienst (**Tel. 61 00 61**) Jugendnotdienst (**Tel. 61 00 62**) ein, die ggf. eine „Inobhutnahme“ vornehmen können
- falls die/der potentiell Betroffene trotz Gefahr dennoch reisen möchte: Er/Sie sollte Bargeld, Kopien des Passes und des Rückflugtickets sowie ein Handy und Adressen der deutschen Botschaft versteckt bei sich führen und alle Kopien sowie die Adresse des Aufenthaltsortes auch bei einer Vertrauensperson in Berlin hinterlassen
- vor der Abreise sollte möglichst die genaue Adresse des Zielortes, sowie eine eidesstattliche Erklärung von der Betroffenen Person hinterlegt werden, dass sie auf jeden Fall nach Deutschland zurückkommen möchte und dass sie Angst hat, dort zwangsverheiratet zu werden.

Das Mädchen/der Junge kommt aus den Sommerferien nicht wieder - Was tun?

- arbeiten Sie mit einer spezialisierten Beratungsstelle zusammen. Diese kann die betroffene Person evtl. wieder nach Deutschland zurückholen: Nähere Infos unter: www.verschleppung.papatya.org

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung c/o Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg, Petra Koch-Knöbel und Koordinatorin des Berliner AK gegen Zwangsheirat: petra.koch-knoebel@ba-fk.berlin.de, Tel. 030-90298-4111/4109

✚ **Fachberatungsstelle von TERRE DES FEMMES:** Tel.: 40 50 46 99-30
beratung@frauenrechte.de, **Online- und Chatberatung:** www.zwangsheirat.de

✚ **Papatya:** www.verschleppung.papatya.org

Mit freundlichen Grüßen
Petra Koch-Knöbel

Hinweise und weitere Informationen zum Thema Zwangsverheiratung und Ansprechpartner/innen sowie Beratungsprojekte erhalten Sie über folgende Links:

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/zwangsheirat/>:

http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/350_Zwangsverheiratung_2013b.pdf:

Anlagen

- ✚ Eidesstattliche Erklärung
- ✚ Vollmacht für anwaltliche Tätigkeit
- ✚ Informationen zum Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen
- ✚ Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalen Familien – Handlungsempfehlung für die Berliner Jugendämter des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung